



ANTRAG auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung

für die Herstellung eines neuen Wasseranschlusses

für die Änderung des vorhandenen Wasseranschlusses

- Anlagen:
1. Erklärung
 2. Lageplan M: 1:1.000
 3. Gebäudegrundriss (Keller-, und Erdgeschoss) M: 1:100 mit Eintragung
 4. Liste Entnahmestellen und zu sichernde Geräte
 5. Angabe gewerbl. Nutzung (nur bei gewerblicher Nutzung)

Die Anlagen 1-4 sind zwingend beizufügen, die Anlagen 5 bei Bedarf

Hinweis: Unterlagen sind bei Neubauten mit dem Bauantrag und bei Umbaumaßnahmen mindestens 14 Tage vor der geplanten Ausführung im Bauamt (Zimmer 31) einzureichen

1. Bauvorhaben und Bauort (Neubau/Umbau): private gewerbl. Nutzung

Fl.Nr. Gemarkung

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

2. Anschrift des Antragstellers:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort

E-Mail:

Telefon:

(tagsüber 8.00 Uhr – 16.00 Uhr)

3. Anschrift des Grundstückseigentümers (falls abweichend vom Antragsteller):

Name, Vorname:

Tel.:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Geschäftszeiten des Rathauses:

Montag, Dienstag

und Donnerstag

Mittwoch und Freitag

oder nach Vereinbarung

von 8.00 – 12.00 Uhr

und 14.00 – 16.00 Uhr

nachmittags geschlossen

Bankverbindungen:

Sparkasse Allgäu

Raiba Westallgäu e. V.

Raiba Kempten-Oberallgäu

IBAN: DE79 7335 0000 0000 3402 99

IBAN: DE88 7336 9823 0002 5125 80

IBAN: DE15 7336 9920 0000 7007 70

BIC: BYLADEM1ALG

BIC: GENODEF1WWA

BIC: GENODEF1SFO

4. Sonstige Angaben:

Grundstücksgröße in m ² :	Anzahl der Wohneinheiten:	WE	
Summe der Belastungswerte (nur bei gewerblichen Anlagen, s.h. Anlage 2)			BW
Soll eine Eigenwasserversorgung parallel genutzt werden (Grauwasser-Regenwasser, eigene Quelle)	ja	nein	

5. Anlagen des Abnehmers:

Die Hausinstallation ist grundsätzlich durch einen autorisierten Handwerksbetrieb auszuführen. Die einschlägigen DIN – DVGW – Vorschriften sind einzuhalten.

Ausführende Firma:

Die Verlegung der Anschlussleitung (von der Hauptleitung bis zum Wasserzähler) erfolgt grundsätzlich durch das Wasserwerk Oberstaufen.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir gemäß § 8 WAS Kosten für den Aufwand der Herstellung/Änderung (Leitungsverlegung außerhalb des öffentlichen Grund) des Anschlusses sowie der dafür erforderlichen Erdarbeiten zu tragen habe. Die Satzung kann über die Internetseite www.oberstaufen.info abgerufen werden.

Die anfallenden Erdbauarbeiten für die Leitungsverlegung außerhalb des öffentlichen Grund

Bitte ich / wir die Gemeinde diese zu übernehmen, bzw. ein Fachunternehmen zu beauftragen (Rechnungsstellung durch Gemeinde)

Beauftrage/n ich / wir selbst ein Fachunternehmen.

Zur Beachtung:

Die Rohrgrabensohle muss eine Tiefe von 1,2 m vom fertigen Gelände und ein Sandbett haben. Der Abstand zu Stützmauern, Lüftung- und Lichtschächten muss aus Frostschutzgründen mindestens 1,2 m betragen.

Das nachträgliche Überbauen der Hausanschlussleitung, z.B. durch Garagen, gegossene Betonplatten, Anbauten, Wintergärten usw. ist nach DIN 1988 und DIN 19630 verboten! Abweichende Ausführungen bedürfen der Genehmigung durch das Wasserwerk. Die Hausanschlussleitung ist unmittelbar nach der Verlegung mit Sand zu verfüllen, so dass keine Beschädigungen durch Frost, Steine oder anderen Beeinträchtigungen möglich sind.

Für die Beitragsfestsetzung und die Herstellung des Hausanschlusses gelten die Bestimmungen der Beitrags- und Gebührensatzung des Marktes Oberstaufen. Die Fahrtzeit wird zu den gleichen Sätzen wie die Arbeitszeit abgerechnet.

Die Herstellung des Hausanschlusses kann nur nach Terminabsprache mit der technischen Abteilung im Wasserwerk Oberstaufen, Tel. 08386 / 93003-51 erfolgen.

Mit meiner Unterschrift erteile ich den auftrag, den Wasseranschluss herzustellen. Der mitunterzeichnete Grundstückseigentümer (soweit abweichend vom Antragsteller) stimmt der Herstellung des Wasseranschlusses zu.

.....
Ort, Datum

.....
Antragsteller

.....
Grundstückseigentümer
(falls vom Antragsteller abweichend)

Prüfvermerk Markt Oberstaufen

- Betriebsleitung, A. Blank

.....

Angaben über Entnahmestellen und besonders zu sichernde Geräte nach DIN 1988 Teil 4

(Vom Installateur oder Ingenieurbüro auszufüllen)

Für das Grundstück:.....

(Fl.-Nr., Gemarkung, Straße, Hs.-Nr.)

Nr.	Entnahmestelle, Apparat <u>privat</u>	Stück	Nr.	Entnahmestelle, Apparat <u>gewerblich</u>	Stück
1	Bade- und Duschwanne mit Schlauchbrause		1	Bade- und Duschwanne mit Schlauchbrause	
2	Klosettbecken, Urinal		2	Badewanneneinlauf unterhalb des Wannensrandes	
3	Schlauchbrause in der Küche		3	Aktivkohlefilter bei chemischen Apparaten	
4	Wasch- und Geschirrspülmaschine (siehe DIN VDE 0700 Teil 600)		4	Gläserspüleinrichtungen, z.B. an Schanktischen	
5	Entnahmemarmatur mit Verschraubung für Schlauchanschluss im häuslichen Bereich z.B. Entnahmestelle im Garten		5	Großkochgeräte 4) Wasserbäder, Kochkessel, Heißumluftgeräte b) Kochkessel mit automatischer Wasserfülleinrichtung für den Dampfraum oder Rückkühleinrichtung, Heißluftdämpfer, Druckdämpfer, Druckgarautomat	
6	Waschbecken		6	Heizungsfülleinrichtung ohne DVGW Prüfzeichen a) Wasser ohne Inhibitoren b) Wasser mit Inhibitoren 5	
7	Spezielle Einrichtungen (z.B. Schwimmbad oder Sauna mit Schwalldusche) Bemerkung hier eintragen:		7	Hochdruckreiniger	
			8	Klimagerät	
			9	Dialyse-Gerät (siehe DIN VDE 0753 Teil 4) (Desinfektion der Enthärtung siehe Nr. 10c)	
			10	Labortisch a) chemisches Labor z.B. in Apotheke z.B. in Apotheke, Schule 8 b) bakteriologisches Labor z.B. in Arztpraxis	
			11	Melkmaschinen-Spülautomat mit Desinfektionsmittelzugabe	
			12	Reinigungsgerät für Getränkeleitungen in Gaststätten	
			13	Schweißmaschinenkühlung	
			14	Fleisch- und Fischverarbeitende Maschine	
			15	Enthärtungs- und Entsäuerungsanlage ohne DVGW-Prüfzeichen a) Regeneration ohne Säuren und Laugen b) Regeneration mit Säuren und Laugen c) Desinfektion mit Formalin z.B. für Dialysegeräte	
				Schwimm- und Badebecken a) Füll- und Nachfülleinrichtung b) mit Aufbereitung und Desinfektion nach DIN 19 643	
			17	Umkehrosmose-Anlagen	
			18	Unterwasser-Massageanlage	

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift / Firmenstempel

WIE SIE DAS WASSERWERK DES MARKT OBERSTAUFEN ERREICHEN KÖNNEN:

ANSCHRIFT:

Im Moos 6
87534 Oberstaufen
(im Bauhof der Marktgemeinde Oberstaufen)

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag – Donnerstag: 07:00 – 12:00 Uhr
Nachmittag: 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 07:00 – 12:00 Uhr
Freitag Nachmittag: geschlossen

TELEFON / FAX.

08386/93003-51
08386/93003-59

**Notruf Wasserwerk:
Handy: 0176/20833600**

E-Mail:

wasser@oberstaufen.info

Internet:

www.Oberstaufen.info

Bürgerservice > Bauamt

IHRE ANSPRECHPARTNER.

Alfred Blank
Betriebsleiter

Winfried Walser
Wassermeister